

## Fake News aus München

Wie „Faktenfinder“ mit der AfD um die Wiesen streiten

Niemand erwartet normalerweise von einem Wahlplakat die absolute Wahrheit. Aber was ist 2017 schon normal? Die AfD hat nach dem ersten Wochenende der Münchner Wiesen eine Graphik veröffentlicht, auf der eine schlecht besuchte Feststraße zu sehen ist, und titelte dazu: „Oktoberfest: Gähnende Leere“. Das war eine klare Anspielung auf die ersten Tage, die nach unparteiischen Presseberichten aufgrund geringer Besucherzahlen „ruhig“ und „entspannt“ waren.

Im Vorjahr hatte das Fest am ersten Wochenende nur 500 000 Besucher zu verzeichnen, und diverse Medien beklagten damals tatsächlich „gähnende Leere“. Jetzt, 2017, waren es 600 000. Die Zahlen sind nachvollziehbar: 2016 war das Wetter schlecht, und kurz zuvor hatte sich ein islamistischer Attentäter in Ansbach bei einem Fest in die Luft gesprengt. 2017 gab es am Eröffnungstag bei schlechtem Wetter einen schweren Anschlag auf die U-Bahn in London. Ähnlich schlecht besucht war ansonsten in den letzten zwanzig Jahren nur das erste Wiesen-Wochenende des Jahres 2001 – nach den Anschlägen auf das World Trade Center.

Man kann darüber streiten, ob es am Wetter, an den hohen Sicherheitsvorkehrungen oder den hohen Preisen liegt – ein Blick auf die langfristige Entwicklung der Besucherzahlen am ersten Wochenende lässt jedenfalls erkennen, dass die Zahlen zwischen 850 000 bei schlimmstem Wetter und deutlich über einer Million Wiesn-Besuchern bei Kaiserwetter schwanken. 2001, 2016 und 2017 jedenfalls stellen die schlechtesten Jahre dar, mit höchstens zwei Dritteln der normalerweise erwarteten Besucher. Ob man das wie die AfD gähnende Leere nennen will, wenn man dazu ein ungünstiges Foto bringt, ist eine Frage der Gewichtung.

Aber 2017 ist alles anders, und so fand sich im Internet schnell eine Koalition zusammen: Netzaktivisten, eine „Bild“-Redakteurin, eine SPD-Organisation und das Magazin „Quer“ vom Bayerischen Rundfunk zeigten die Graphik der AfD und behaupteten, das seien „Fake News“ oder eine „Wiesn-Lüge“. Sie alle präsentierten dabei nicht den langjährigen Schnitt, an dem gemessen das Wochenende wirklich schlecht war, sondern den relativen Unterschied zwischen dem mit Abstand schlechtesten Wochenende 2016 und dem Auftakt 2017. Aus 300 000 bis 400 000 Besuchern weniger als im langjährigen Schnitt wurden so „100 000 mehr Besucher“.

Nun sind Tweets durch die geringe Zeichenzahl in ihrer Aussage ebenso gehässig wie begrenzt und nicht wirklich der Ort für eine tiefgehende Recherche: Eine verkürzte Darstellung der Realität ist im Netz alles andere als selten, und auch die AfD hat ihre Sichtweise nicht statistisch durchgehend erhärtet. Dafür meldete sich aber das Projekt „Faktenfinder“ der „Tagesschau“ unter der Leitung des NDR zu Wort.

Faktenfinder ist der öffentlich-rechtliche Versuch, den Dingen glaubwürdig auf den Grund zu gehen, und titelte zu dem Plakat „AfD-Wahlkampf: Falschaussage zum Oktoberfest“. Dazu gab es dann noch ein ebenfalls kurzes Video, das in den Chor der AfD-Kritiker einstimmt: „#stimmtdas: Kommen weniger Besucher zum Oktoberfest?“, fragt die „Tagesschau“ mit der AfD-Graphik. Die Antwort – ganz im Stil kurzer Social Media Posts – gab es mit einem nach unten gerichteten Daumen auch gleich: „Falsch. 600 000 Besucher am ersten Wochenende. 100 000 mehr als 2016.“ Im Text führt Kirstin Becker vom SWR dazu noch aus: „Laut Festleitung kamen am ersten Wochenende rund 600 000 Besucher auf die Wiesen – das sind 100 000 mehr als 2016. Gegenüber dem ARD-Faktenfinder erklärte die Oktoberfest-Pressestelle der Stadt München, dass die Besucherzahl im langjährigen Mittel liege.“

Es ist völlig unbegreiflich, warum die Pressestelle der Stadt München diese 600 000 und damit das dritt schlechteste Wochenende der letzten zwei Jahrzehnte im langjährigen Mittel sehen sollte, das bei über 900 000 Besuchern liegt. Ein Anruf bei der Pressestelle ergibt, dass man dort sehr genau weiß, dass das erste Wochenende weit hinter den Erwartungen zurückblieb und keinesfalls im langjährigen Mittel liegt. Die Aussage der ARD sei ein Missverständnis. Die Pressestelle habe sich allein auf die Schlusszahlen des Oktoberfestes bezogen, die bislang auch nach schlechten Auftaktwochenenden im langjährigen Mittel lagen. Aber eben nicht darauf, dass das erste Wochenende in diesem Mittel liege.

Die AfD hat sich fraglos ihre eigene Sicht der Realität zurechtgelegt. Dagegengehalten wird von einer Koalition aus linken Aktivisten, Journalisten und Parteimitgliedern unter Verschweigen des Gesamtkontextes, der eher der AfD recht gibt. Und die „Tagesschau“ übernimmt diese Methode der AfD-Kritiker und macht mit einem „Missverständnis“ echte Fake News: Indem sie gegenüber ihren Lesern eine offizielle Bestätigung für ihre Zahlentrickserei suggeriert, die es seitens der Pressestelle nicht gibt – aber in Zeiten des Wahlkampfes nur zu gut ins politische Konzept des „Faktenfinders“ passt.

RAINER MEYER



Athen ist die Wiege der Volksherrschaft. Die griechische Regierung kümmert sich mit ihren aktuellen Maßnahmen um deren Grablegung.

Foto dpa

## Ist Griechenlands Demokratie in Gefahr?

Wegen eines kritischen Leserbriefs klagt Außenminister Nikos Kotzias eine angesehene Zeitschrift in den Ruin. Das ist nicht der einzige Fall, bei dem die Regierung zeigt, was sie von Meinungsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit hält.

Von Georges B. Dertilis

Die „Athens Review of Books“ (ARB), eine weithin anerkannte Monatszeitschrift, wird möglicherweise zur Schließung gezwungen, nachdem vor Gericht entschieden wurde, sie habe den griechischen Außenminister Nikos Kotzias verleumdet. Das Gericht verhängte eine hohe Strafe, ließ das Bankkonto der Zeitschrift einfrieren und künftige Verkaufserlöse pfänden. Der Minister hatte die Zeitschrift drei Jahre lang durch drei Instanzen hinweg verfolgt. Der Vorwand für die rechtlichen Schritte war ein Leserbrief, den ARB veröffentlichte. Der Brief beschrieb Nikos Kotzias als „einen der fanatischsten Kader“ der griechischen kommunistischen Partei. Er sei der Verantwortliche für Propaganda gewesen, was ihm den Spitznamen „Suslow der griechischen Kommunisten“ eingetragen habe. Er sei einer „der extremsten, fanatischsten, grausamsten und rastlosesten Kommunisten unserer Generation, ein echter Gauleiter des Kommunismus“.

Eines der vielen Beweisstücke, das ARB bei den Gerichten vorlegte, war das propagandistische Buch mit dem Titel „Der autonome Intellekt“, gemeinsam verfasst von verschiedenen Autoren einschließlich Nikos Kotzias, herausgegeben von einem führenden Propagandisten des Honecker-Regimes, Manfred Buhr, einem Stasiagenten mit dem Decknamen „Rehbein“. Das Buch erschien 1976.

Ein weiteres Beweisstück vor Gericht war das Buch von Kotzias zur Unterstützung von Jaruzelskis Diktatur, 1981 in Griechenland publiziert unter dem Titel „Wir Griechen und Polen“. Nach Kotzias Ernennung zum Außenminister fragte ihn der „Spiegel“ 2015, wie er nun über das Buch denke, auch im Bewusstsein, dass Donald Tusk, Präsident des Europäischen Rates, vom Jaruzelski-Regime ins Gefängnis geworfen wurde. Kotzias Antwort: „Ich war im Zentralkomitee der kommunistischen Partei Griechenlands. Da habe ich im Auftrag meiner Partei Sachen geschrieben, über Polen etwa, die Blödsinn waren.“ Tatsächlich, zu dem Unsinn, den er geschrieben hatte, gehörte die Aussage: „Der Imperialismus, in seinen Bemühungen zur Förderung der Konterrevolution, vergab den Nobelpreis an Czeslaw Milosz, einen unbekanntem (sic!) Flüchtling.“

In seiner Klageschrift für das Gericht brachte Kotzias vor, die Charakterisierung als „Gauleiter des Stalinismus“ stelle eine Verleumdung dar; er verlangte eine Entschädigung, die ihm das Gericht auch zusprach. Eine Passage aus der Urteilsbegründung des Berufungsgerichts lautet in wörtlicher Übersetzung folgendermaßen:

„Obwohl bewiesen wurde, dass der Kläger (Nikos Kotzias) ein Gründungsmitglied der kommunistischen Partei war, ist die Tatsache, dass er das oben genannte absolutistische Regime bewunderte oder propagierte, von keinem der Dokumente der Verteidigung belegt worden.“

Griechische Juristen, die den Fall untersuchten, fanden zahlreiche Widersprüche, Ungenauigkeiten und sachliche Fehler in dem Gerichtsurteil. Das Gericht akzeptierte, dass Kotzias ein Kommunist war und Autor der vorgelegten Bücher, aber es entschied, „weder die Bindung an seine Partei noch die von der Verteidigung vorgelegten Dokumente“ (darunter die genannten Bücher, die vorgelegt wurden), könnten beweisen, „dass er das genannte absolutistische (sic!) Regime bewunderte oder verherrlichte“. Die beiden folgenden Entscheidungen oberster Gerichtshöfe schlossen sich der Auffassung an.

Die Richter übersahen, dass der „Chefphilosoph“ von Honeckers Regime zusammen mit Kotzias die genannten Bücher herausgab. Abgestritten wurde auch, dass es Beweise dafür gebe, dass Kotzias den Kommunismus bewunderte, obwohl er ein prominentes Mitglied der kommunistischen Partei war und in zwei Büchern von 1976 und 1981 für den Kommunismus geworben hat. Das Urteil enthielt einige weitere grobe Fehler, Ungenauigkeiten und Auslassungen. Es nennt Honeckers totalitäres Regime „absolutistisch“. Es stellt fest, dass Kotzias, im Moment 66 Jahre alt, „ein Gründungsmitglied der kommunistischen Partei Griechenlands“ war, die fast vor einem Jahrhundert, im Jahr 1924, gegründet wurde. Noch schlimmer, das Gericht versäumte es, den Umstand zu untersuchen, dass Kotzias gelogen hatte, als er erklärte, er sei von den Universitäten von Oxford und Harvard zum Professor berufen worden.

Der Fall wurde am Ende vom Obersten Gericht behandelt. Die Berichterstatterin des Gerichts für den Fall befürwortete ein Urteil zugunsten von ARB, sie gab sogar zu, dass das Urteil der vorausgehenden Instanz wegen Verletzung der griechischen Verfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention angegriffen werden könnte. Bei der abschließenden Entscheidung stimmte die gleiche Richterin aber gegen ihre eigene Vorlage, ohne ihre Meinungsänderung zu erklären. Könnte dahinter Angst vor dem Zorn der Regierung stecken? Könnte das ein Nachgeben gegenüber den Wünschen der Regierung

darstellen? Was immer die Antwort sein könnte: Das Oberste Gericht hat einstimmig die Entscheidung des Berufungsgerichts gebilligt und ARB verurteilt.

Bedeutende Griechen haben die Entscheidung der Gerichte scharf kritisiert, und die Kritik von international bekannten Medien wächst. Was wird die Reaktion des empfindlichen Ministers sein? Wird er auch eine Jagd auf ausländische Journalisten veranstalten? Oder wird er das vorzugsweise vor griechischen Gerichten tun, in der Hoffnung, wieder Richter zu finden, die seiner Sache gewogen sind?

Als Schlussfolgerung könnte man sagen, dass es auch in Griechenland mittel-mäßige Richter gibt. In normalen Zeiten und die vergangenen zwei Jahrhunderte über funktionierte die griechische Justiz mit Würde und Effizienz, trotz der unzureichenden Mittel, die von der Exekutive für die Judikative zur Verfügung gestellt wurden. Doch leider leben wir nicht in normalen Zeiten.

Die Verfolgung der „Athens Review of Books“ (ARB) ist kein Einzelfall. Sie ist Teil einer neuen Strategie, mit der die griechische Regierung zwei Ziele zu erreichen hofft: die Presse zu kontrollieren und die Justiz zu unterwerfen. Langfristig könnte diese Strategie auch darauf abzielen, die Rechtsstaatlichkeit auszuhöhlen und dann abzuschaffen, mit der Stoßrichtung, eine parlamentarische „Demokratie“ zu errichten, die der Substanz nach ein autoritäres Regime wäre – wie wir es in Polen oder Ungarn sehen.

Tatsächlich ist der Fall ARB nicht das einzige Beispiel für die Bemühungen der Regierung, der Opposition einen Maulkorb zu verpassen. Ein schon weiter in die Vergangenheit zurückreichender Fall ist der von Andreas Georgiou, dem ehemaligen Präsidenten des griechischen Statistikamtes Elstat, der verfolgt wird, weil er die europäischen Institutionen 2010 mit den wahren Zahlen über Griechenlands Defizit versorgte. Die „Logik“ der Anklage lautet: Diese Zahlen erlaubten der Europäischen Union, das erste Rettungsprogramm und dann deren Nachfolger aufzulegen, wodurch die griechische Wirtschaft endgültig ruiniert worden sei. Mit anderen Worten: Hätte Georgiou der EU weiterhin gefälschte Statistiken geschickt, wäre das Land nicht ruiniert; ansonsten sei keine der griechischen Regierungen vor und nach 2010 verantwortlich für die hohen Schulden und alles, was seither passierte. Ein weiteres Beispiel für den weitreichenden

Versuch der Regierung, die Medien zu kontrollieren, war die Versteigerung von Lizenzen für private Fernsehkanäle. Im Parlament hatten die Oppositionsparteien die Mängel der Auktion offengelegt, ebenso Versuche, Lizenzen an Freunde der Regierung oder an Kandidaten mit unzureichenden finanziellen Mitteln zu vergeben. Hinzu kam, dass das erste Gesetz über die Fernsehlicenzen vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig verworfen wurde. Die Regierung jedoch blieb bei ihrem Standpunkt und missachtete die Entscheidung des Gerichts. Verschiedene Ständeververtretungen der Richter protestierten dagegen, dass sich die Regierung in die Zuständigkeit der Justiz einmische und ihre Entscheidungen missachte. Mitte 2017 erreichte dieser Konflikt einen vorläufigen Höhepunkt, als der Staatsgerichtshof ein Steuerreformgesetz verwarf, mit dem die Verjährungsfrist für Steuerergehen von fünf Jahren aufgehoben wurde. Am 30. Juli sagte Ministerpräsident Alexis Tsipras dazu, es gebe „andere Wege“, denen die Regierung folgen könne. Er erklärte nie, ob diese anderen Wege bedeuteten, dass damit die Justiz umgangen würde. Bei einer anderen Gelegenheit sagte Tsipras, er werde „nicht akzeptieren, dass institutionelle Hindernisse die Arbeit der Regierung behindern“. Die eine wichtige Institution, die ein Hindernis für die Regierung sein könnte, ist die Justiz. Die andere ist das Parlament, aber komischerweise dachte niemand, dass Tsipras auch das Parlament umgehen wolle.

Ein anderes aufschlussreiches Beispiel der völligen Respektlosigkeit der Regierung gegenüber der Justiz waren die Telefongespräche, die Verteidigungsminister Panos Kammenos mit einem verurteilten Drogenschmuggler führte. Minister Kammenos führt eine weit rechts orientierte Partei, die an der Regierungskoalition mit Syriza beteiligt ist. Ihm wurde vorgehalten, er habe den verurteilten Drogenhändler ermutigt, einen Medienbaron der Mittelschulde zu bezichtigen, dessen Zeitungen und Fernsehkanäle der Regierung kritisch gegenüberstehen.

Am 17. September sind übrigens drei von fünf Richtern, die das Urteil gegen die „Athens Review of Books“ formuliert haben, vom griechischen Parlament befördert worden. Einer wurde Präsident des Obersten Gerichts, die beiden anderen Vizepräsidenten, darunter jene Richter, die im ARB-Prozess eine Hundertachtzig-Grad-Wende vollzogen hatte. So zeigt die griechische Regierung ihre Entschlossenheit, die Justiz zu kontrollieren und die Rechtsstaatlichkeit außer Kraft zu setzen.

Dass Meinungsfreiheit und Demokratie in Griechenland in Gefahr sind, haben zuletzt die Athener Zeitung „To Vima“, die „Financial Times“, die „Neue Zürcher Zeitung“ und der griechische Nobelpreisträger Christopher Pissarides beschworen. Doch was hat die Regierung Tsipras zu fürchten? Wenn die Beobachtung zutrifft, dass die griechische Regierung rechtsstaatliche Prinzipien missachtet, wird die EU wohl kaum in der Lage sein, die einzig mögliche Sanktion zu verhängen – Griechenlands Stimmrechte in den europäischen Institutionen zu suspendieren. Dafür wäre eine einstimmige Entscheidung aller anderen Mitgliedstaaten nötig. Die griechische Regierung könnte wohl mit zwei Vetostimmen rechnen – aus Polen und Ungarn.

Georges B. Dertilis ist Mitglied der Academia Europaea, Directeur d'Etudes an der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales, Paris, und Professor Emeritus der Universität Athen.

Aus dem Englischen von Tobias Piller.



Kläger: Griechenlands Außenminister Nikos Kotzias

Foto Rex/Shutterstock

## Zieh, Zombie!

Was zu beweisen war: Videospiele sind was zum Entspannen

Es gibt etwas, das hat die Videospieldomäne seit 1989 fest im Griff: das Grauen. Es begann mit den Vorreitern des Survival-Horror-Genres wie „Project Firestart“, bei dem ein Genetik-Experiment im Weltraum schwer danebengeht. Seit den Neuzügern schicken Shinji Mikamis „Resident Evil“-Videospiele die Spieler in die zombie-induzierte Schocktherapie. „F.E.A.R.“ (2005), „Silent Hill“ (2006), „Barbie Horse Adventures: Mystery Ride“ (2003), „Outlast“ (2013), „The Evil Within“ (2014), „Prey“ (2017) – die Reihe raffinierter Gruselspiele lässt sich beliebig fortsetzen. Sie dominieren das Feld mit Düsternis. Das ist ein genuiner Reiz des Videospieles: Selten kommt man dem Grauen so nah – ohne dass es bleibende physische (!) Schäden hinterlässt. So wird auf grafisch höchst aufwendige Weise versucht, den Puls während des Spiels konstant bei etwa 180 zu halten. Aber war das Videospiele – fernab von all den therapeutischen und leistungssteigernden Wirkungszuschreibungen, die es in letzter Zeit auch dank einer boomenden Branche erfährt – nicht auch mal dafür gedacht, einfach nur bei Kakao und Keksen (wahlweise Bier und Chips) die Tastatur vollzukrümeln? Das Videospiele ist der Hobbykeller des 21. Jahrhunderts. Da scheint es doch ratsam, nicht ständig auf 180 mit der Kreissäge zu hantieren. Mit „West Of Loathing“ (Asymmetric Publications) erobert gerade ein Titel die Herzen der Videospielespieler, der dem Trend in jeder Hinsicht zuwiderläuft. Zwar tummeln sich auch hier Zombies, Dämonen-Clowns, wahnsinnige Päpste, brennende Kühe, Geistererscheinungen und Verrückte aller Art, doch sie bevölkern die Western-Welt von „West Of Loathing“ eben auch zusammen mit betrunkenen Banditen, verpeilten Pilzessern, Kakteen-Menschen, feilschenden Goblins, Kuh-Schubsern, Bohrenschleudern und einer formverliebten Alienrasse namens „El Vibrato“. In dem herrlich reduzierten – alles beruht auf schwarzweißen Strichmännchen-Zeichnungen – Abenteuer-Rollenspiel findet alles seinen Platz. Vor allem ein Humor, den man in seiner lässigen Abgerühtheit seit Titeln wie „Grim Fandango“ (1998), „Simon the Sucker“ (1993) oder „Sam & Max“ selten serviert bekommt. Wie es sich für ein Rollenspiel gehört, steht die Auswahl der Heldenklasse am Beginn des Abenteuers. Hier wählt man zwischen „Cow-Puncher“, „Beanslinger“ und „Snakeoil“. Dank ihrer Fähigkeiten kann man dem Western-Fantasy-Pandämonium wahlweise mit der Faust, einer Lava-Bohne oder einer giftspritzenden „Schlangenpeitsche“ zu Leibe rücken. Der anachronistische Clou: Statt wie üblich hektisch auf mindestens vier Tasten gleichzeitig herumzutackern, sind die Kämpfe hier runden-basierend. Der Spieler kann sich, nachdem er sich für einen Angriff auf (beispielsweise) das marodierende Skelett eines Kavallerie-Generals entschieden hat, entspannt zurücklehnen und dem Gegner in aller Seelenruhe Zug um Zug aus dem Hut boxen – während er zwischen der Kaktee gähnt. Oder aber, man redet miteinander: Viele Kämpfe lassen sich in „West Of Loathing“ schlicht mit etwas Rüstgeschick und Köpfchen umgehen. Meist enden sie in aberwitzigen Dialogen. Es lohnt sich also, dem Grauen im Hobbykeller mit Humor zu begegnen – und einer geladenen Lava-Bohne. we

## In medias res

Eigentlich sollen ARD und ZDF den Bundesländern dieser Tage Vorschläge machen, wie sie sich selbst reformieren wollen, damit der Rundfunkbeitrag nicht steigt. Doch zunächst haben sich die ARD-Intendanten informell auf ihrer jüngsten Sitzung darauf verständigt, das „TV-Duell“ zu reformieren. Man wolle „ein rein öffentlich-rechtliches TV-Duell“, sagte ein ARD-Sprecher der Deutschen Presse-Agentur. Nur eine Sendung mit zwei Kandidaten und vier Moderatoren sei unbefriedigend. Bei den anderen drei Sendern sieht man das genauso. Sie hätten allesamt von Beginn an lieber zwei „Duellen“ gehabt. Freilich könnte man gerade das Programm von ARD und ZDF der vergangenen Wochen durchaus als „Fernduell“ bezeichnen. Kein Abend ohne Merkel oder Schulz, Kanzlerin hier, Herausforderer dort, dazwischen das Schaulaufen der Vertreter der kleineren Parteien. An Spielfläche mangelte es nicht, an kritischer Herangehensweise schon, auch bei den recht gestellt wirkenden Sendungen mit Bürgerbeteiligung; da wird es bisweilen für die Wahlkämpfer noch gemühtlicher als beim „TV-Duell“, zuletzt zu begutachten in der „Wahlarena“ der ARD mit Martin Schulz. Und was würde bei zwei „Duellen“ herauskommen? Eines mit hoher Einschaltquote (bei ARD und ZDF), eines mit niedriger (bei RTL und Sat.1). Eines mit den Fragen von Claus Strunz zu innerer Sicherheit und Flüchtlingskrise und eines mit sozialpolitischem Allerlei. Das würde den Blick für die beiden Seiten des dualen Rundfunksystems schärfen, für die jeweiligen thematischen Schwerpunkte und für die Leerstellen. Hätte also vielleicht doch seinen Reiz. 2021 kommt die Sache auf Wiedervorlage. miha.